

## **e-dec Info (5)**

### **an alle e-dec Kunden**

Seit September 2005 befindet sich e-dec Import in der Phase Rollout. Zurzeit werden täglich gegen 14'000 Abfertigungen verarbeitet. Nachdem im Januar / Februar nur wenige Anträge zur Registrierung neuer Kunden eingegangen sind, haben diese im März wieder zugenommen.

In den letzten Monaten galt das Schwergewicht der Weiterentwicklung von e-dec Import zur Verbesserung der Performance und der Stabilität des IT-Systems. Diese Aktivitäten werden auch noch im April weitergeführt. Trotz dieser Massnahmen besteht teilweise noch ein Problem mit der Infrastruktur für den Ausdruck der Veranlagungsverfügungen Zoll/MWST aus e-dec Import. Obwohl verschiedene organisatorische Massnahmen getroffen worden sind, kann es als Folge davon zu Verzögerungen bei der Zustellung dieser Verfügungen an die Kontoinhaber kommen. Das Problem soll durch die Beschaffung neuer Infrastruktur gelöst werden - ein entsprechendes Auswahlverfahren ist im Gang.

In der e-dec Info (4) haben wir einerseits die Ausarbeitung von Anleitungen für die Abfertigung von Spezialfällen und andererseits von Richtlinien bezüglich Korrekturwesen angekündigt. Im Internet ist nun ein entsprechendes Dokument publiziert ([www.e-dec.ch](http://www.e-dec.ch) > Publikationen > Anleitungen für Spezialfälle), wobei zurzeit nur die deutsche und französische Fassung vorliegt. Die Richtlinien für das Korrekturwesen sind im Kapitel 3 beschrieben (die französische und italienische Übersetzung folgt).

Zusätzlich wurden neue Dokumente erarbeitet, welche es Ihnen erlauben sollen, sich ein Bild über die Weiterentwicklung/Problembhebung von e-dec Import ein Bild zu machen ([www.e-dec.ch](http://www.e-dec.ch) > Spezifikationen > Weiterentwicklung / Problembhebung > Übersicht Zusatzanforderungen, Übersicht Fehler und Release-Informationen für Produktionssystem). Diese Dokumente werden periodisch aktualisiert.

Als Resultat verschiedener Anfragen werden auf Veranlagungsverfügungen, Einfuhrlisten und Bezugsscheinen zusätzliche Informationen aufgeführt. Die entsprechenden Layouts werden zurzeit in den Spezifikationen nachgeführt und in den nächsten Tagen ebenfalls im Internet publiziert.

Wir bemühen uns, im Hinblick auf die Ablösung des Modell 90-Einfuhr per 1.7.2006 im Rahmen unserer Möglichkeiten weitere Verbesserungen umzusetzen. Ausserdem möchten wir uns fürs Verständnis bei Ungereimtheiten und die konstruktiven Feedbacks bei Ihnen bedanken.

Des weiteren nutzen wir die Gelegenheit, Sie mit diesem Rundschreiben über folgende Punkte zu informieren:

- Regelmässige **Übermittlung von invaliden XML-Meldungen** an das produktive System: wir empfehlen, diese Meldungen bereits in den Kundensystemen vor der Übermittlung mit dem entsprechenden XML-Schema zu validieren - dadurch lassen sich Verzögerungen bei der Abfertigung vermeiden.
- **Abfertigung von ausländischen Retourwaren:** weil für diese Waren aus rechtlichen Gründen keine neuen Einfuhr-Veranlagungsverfügungen ausgestellt werden dürfen, liess sich die Abfertigung mittels Korrektur der ursprünglichen Einfuhrzollanmeldung nicht realisieren. Deshalb sind ausländische Retourwaren auch weiterhin mit Ausfuhrdeklaration und Rückerstattungsformular abzufertigen. Neue Lösungen ergeben sich allenfalls in Zukunft anlässlich der Umsetzung von e-dec Export.
- **Webapplikation für Datenerfassung** (Erfassung von Einfuhrzollanmeldungen durch zollinterne/zollexterne Kunden via Internet): Voraussetzung für eine solche Applikation wäre eine Internetanbindung für e-dec Import. Die Kosten für den Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur wären zurzeit relativ hoch. Unser Informatikleistungserbringer realisiert zurzeit aber eine Infrastruktur für e-gouvernement - Lösungen, die für unser Projekt deutlich tiefere Investitionen zur Folge hat. Aus diesem Grund hat der Projektausschuss RM90 beschlossen, die Einführung der Webapplikation bis ins Jahr 2007 zu verschieben. (längstens bis zum 1.5.2007).
- **EDV-Obligatorium:** Gemäss neuem Zollgesetz kann die Eidg. Zollverwaltung die Form der Anmeldung vorschreiben. Die Details zu einem allfälligen Obligatorium werden im Projekt „neues Zollgesetz“ definiert. Bis auf weiteres können weiterhin Einheitsdokumente abgegeben werden. Die Erfassung der entsprechenden Deklarationsdaten für die weitere Verarbeitung findet durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Verarbeitungszentren in der zollinternen Lösung statt.

Besten Dank für Ihre Unterstützung bei der Einführung und freundliche Grüsse.

Das Project Team

---